

**Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 03.04.2023****Arbeitsstunden Polizeikräfte Einsätze im Zusammenhang mit der
„Letzten Generation“****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Vereinigung „Letzte Generation“ macht immer wieder mit fragwürdigen Aktionen von sich aufmerksam. Vermeintliche Klimaschutzinteressen werden angeführt, wenn es darum geht, Straßen-Blockaden zu rechtfertigen, das Festkleben von Personen auf der Straße, das Abseilen von Brücken oder aber die Zerstörung bzw. Beschädigung von Kunstwerken. Neben Sachschäden werden ebenso Personenschäden in Kauf genommen bzw. provoziert. Bei vielen dieser Ausführungen muss die Polizei hinzugezogen werden, da es sich um Ordnungswidrigkeiten oder sogar Straftaten handelt. Beispielsweise müssen die Behörden den ungehinderten Verkehrsfluss wiederherstellen, Menschen von der Fahrbahn entfernen usw. Das kostet die Polizeikräfte bundesweit sowie in Hessen viele Arbeitsstunden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Diese Aktionen der sogenannten „Letzten Generation“ stellen häufig Straftaten dar. Wenn Straftaten begangen und andere Menschen gefährdet werden, ist jede Grenze legitimen Protests überschritten. Der Rechtsstaat hat Straftaten konsequent zu verfolgen und Straftäter in einem rechtsstaatlichen Verfahren zur Verantwortung zu ziehen.

Die hessische Polizei ist auf entsprechende Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ gut vorbereitet. Die Sicherheitslage wird jederzeit aufmerksam beobachtet; die vorliegenden Informationen werden fortlaufend analysiert und polizeiliche Maßnahmen entsprechend initiiert. Werden bei Aktionen der Gruppierung Straftaten festgestellt, greift die Polizei ein und gewährleistet die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Das hessische Bereitschaftspolizeipräsidium verfügt über eine Technische Einsatzinheit, die sowohl über die entsprechenden Kompetenzen, als auch die technischen Geräte verfügt, um Personen aus selbst gebauten Barrikaden oder aus Blockadeaktionen zu befreien. Hierzu zählt auch das Lösen von (An-)Klebungen. Darüber hinaus verfügen die Beamtinnen und Beamten in den Flächenpräsidien ebenfalls über die persönlichen Fähigkeiten und die erforderliche Logistik. Hierzu gab es Handlungsanleitungen durch das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium.

Die hessische Polizei ist bestrebt, den Verursachern von mutwillig begangenen Blockaden entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Um wirksame Kostenbescheide zustellen zu können, müssen die entstandenen Kosten jeweils sehr spezifisch einzelnen Verursachern zugewiesen werden; dieser Notwendigkeit trägt die Einsatzdokumentation der Polizei bereits heute bestmöglich Rechnung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2021 und 2022 zu Polizeieinsätzen, welche im Zusammenhang mit der „Letzten Generation“ o. ä. Vereinigungen, Organisationen usw. standen? Bitte nach Jahren getrennt auflisten.

Der Hessischen Polizei sind im Jahr 2022 44 Protestaktionen bekannt geworden. Da die Gruppierung erstmalig im Jahr 2022 in Hessen in Erscheinung getreten ist, liegen für das Jahr 2021 keine Zahlen vor.

Frage 2. Wie viele Einsatzkräfte waren hier jeweils beteiligt?

Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ wurden grundsätzlich in der ersten Phase durch Streifen des polizeilichen Einzeldienstes mit kurzfristiger Unterstützung durch Kräfte des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums bewältigt. Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine dahingehende Auswertung müsste händisch und retrograd erfolgen. Auf Grund des zu hohen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet. Darüber hinaus erfolgt aus polizeitaktischen Gründen generell keine Aussage über die Anzahl der eingesetzten Kräfte.

Frage 3. Zu wie vielen Anzeigen kam es gegen Anhänger der sogenannten „Letzten Generation“?

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 39 Fälle registriert, die der Gruppierung der „Letzten Generation“ zuzurechnen sind. Die Datengrundlage für die Beantwortung der Anfrage bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten des Jahres 2022.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden haben die Polizeikräfte bei den besagten Einsätzen aus Frage 1 jeweils für die Jahre 2021 und 2022 aufwenden müssen?

Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ wurden, wie bei Beantwortung der Frage 2 bereits erwähnt, grundsätzlich in der ersten Phase durch Streifen des polizeilichen Einzeldienstes mit kurzfristiger Unterstützung durch Kräfte des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums bewältigt.

Darüber hinaus erfordern Einsatzmaßnahmen im Rahmen von Blockadeaktionen auch eine Vor- und Nachbereitungszeit. Vor dem Hintergrund, dass die Daten nicht in automatisierter Form vorliegen, wäre eine Auswertung der tatsächlichen Einsatzstunden für das Jahr 2022 nur durch eine Einzelabfrage bei allen am Einsatz beteiligten hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten möglich. Auf Grund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wurde auf eine entsprechende Erhebung verzichtet.

Frage 5. Für die gesamten Arbeitsstunden aus Frage 3 kann welche Kostenhöhe ermittelt werden?

Entfällt – es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Ungeachtet dessen sind die Arbeitsstunden der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten über die monatlichen Bezüge abgegolten.

Frage 6. Wie viele Rettungskräfte waren bei diesen Einsätzen zugegen bzw. eingesetzt?

Eine Abfrage der Daten bei den betroffenen Rettungsdienststrägern wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 7. Welcher Sachschaden konnte bei diesen Einsätzen aus Frage 1 ermittelt werden? Bitte die Art der Schäden und Kostenhöhe nach Jahren auflisten.

Seitens der Hessischen Polizei wird keine automatisierte Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

Frage 8. Kam es zu Einsätzen, die im Zusammenhang mit der „Letzten Generation“ standen, bei denen Spezialfirmen oder besondere Werkzeuge hinzugezogen werden mussten (bspw. Bagger, Kran, Ölspurbeseitigung, Schneidwerkzeuge etc.)?

Im Jahr 2022 kam es zu keinem Einsatz von technischem Gerät zur Lösung von Festklebungen in Hessen.

Frage 9. Werden Kostenbescheide für die verursachten Einsätze von Polizei und Rettungskräften sowie „notwendigen Drittkräften“ an die Verursacher dieser Einsätze versandt/erhoben und ggf. eingeklagt?

Ja.

Frage 10. Wie wertet die Landesregierung, dass „Vereinigungen“ deren Aktionen fragwürdig sind, Ordnungswidrigkeiten oder aber Straftaten begehen und gleichsam durch deren Aktionen dem Staatsapparat und mithin den Steuerzahlern teils hohe Kosten bspw. durch Polizeieinsätze entstehen?

Soweit rechtswidriges Handeln vorliegt, werden entsprechende Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet. Im Übrigen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Polizeikosten bei den Verantwortlichen einzufordern, um nicht die Allgemeinheit damit zu belasten. Durch das HPT als erfahrene Behörde in Sachen Kostenerhebung werden die jeweils in jedem Einzelfall entstandenen Kosten detailliert ermittelt und stringent gegen die Verantwortlichen verfolgt. Aktivisten der „Letzten Generation“ agieren arbeitsteilig, um verabredet und gezielt Straftaten zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger zu begehen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 10. Juli 2023

Peter Beuth